

Hamburg, 2017

Trauriger Fakt - die Inanspruchnahme von Psychotherapie wird von den Versicherungen bestraft

In der Bundesrepublik sehen sich Menschen mit psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Burnout offenen Diskriminierungen ausgesetzt. Neben dem Arbeitsmarkt ist diesbezüglich insbesondere auch die Versicherungsbranche zu nennen.

In wichtigen Versicherungssparten wie etwa der Berufsunfähigkeitsversicherung wird bei der Antragstellung in den Gesundheitsfragen regelmäßig nach psychischen Erkrankungen gefragt. Angegeben werden müssen psychische Krankheiten aus den vergangenen fünf bis zehn Jahren. Eine typische Gesundheitsfrage lautet: "Wurden Sie in den letzten 5 Jahren von Psychologen beraten oder behandelt?".

Für den Fall, dass man diese Frage bejaht, werden die Anträge regelmäßig abgelehnt oder mit hohen Aufschlägen belegt. Ein Angestellter eines Versicherungsunternehmens verwendete uns gegenüber inoffiziell gar den Begriff "unversicherbar".....

Dies führt zu der -aus unserer Sicht - bizarren Situation, dass derjenige, der sich bei psychischen Problemen Hilfe sucht und so womöglich wieder völlig gesund wird, von der Versicherung abgelehnt wird, wohingegen derjenige der psychische Probleme ignoriert und mit langfristig nachteiligen Folgen alles in sich hinein frisst, von der Versicherung akzeptiert wird.

Die Konsequenz für viele Betroffene wird sein, dass sie den medizinisch sinnvollen Arztbesuch nicht wahrnehmen werden, um wenigstens Versicherungsschutz erhalten zu können.

Der Gesetzgeber ist dringend gefordert, diesem unhaltbaren Zustand durch gesetzliche Vorgaben Einhalt zu gebieten!